

Behinderung weiterhin die prominenteste im Diskurs ist.² Dies passt wenig überraschend zur sonderpädagogischen Tradition des Inklusionsbegriffs. Auseinandersetzungen mit Inklusion werden im Rahmen der vorliegenden Auseinandersetzung also als Teil des Heterogenitätsdiskurses betrachtet, sofern sie dabei ein weites Inklusionsverständnis einnehmen und die Bezüge zur Heterogenität der Schüler*innen deutlich werden. Ein systemisches Inklusionsverständnis liegt darüber hinaus dann vor, wenn ein Wechsel von einer individuell-defizitären Sicht auf Menschen mit Behinderung hin zu einer systemischen Sicht zum Ausdruck gebracht wird (vgl. UNESCO 2005). Verantwortlich für das Scheitern in Bildungsprozessen ist gemäß dieser Argumentation nicht mehr das Kind, sondern vielmehr ein Bildungssystem, welches nicht ausreichend darauf ausgelegt ist, adäquat auf die gesellschaftliche Heterogenität zu reagieren (vgl. ebd.). Heterogenitäts- und Inklusionsdiskurs sollten als verwoben betrachtet werden, zumal die Akteur*innen ebenfalls überlappen und durch die Übernahme eines weiten, systemischen Inklusionsverständnisses dieselben Spannungsfelder und Probleme der Thematisierung und Nicht-Thematisierung von Differenzen auftreten, wie bei der Benennung von Heterogenitätsdimensionen (vgl. Katzenbach 2017). Insbesondere die Ausführungen zum Verhältnis von Inklusion und Exklusion (vgl. Budde et al. 2004; Wischmann 2015b) sind entscheidend für eine kritische Perspektive auf das Gerechtigkeitsversprechen des Heterogenitätsdiskurses. Der Heterogenitätsbegriff behält, bei all seiner Unklarheit, einen entscheidenden Vorteil gegenüber dem Inklusionsbegriff: Er muss sich nicht von der Fokussierung auf eine Differenzkategorie lösen. Zwar wird Heterogenität ebenfalls häufig mit Migrationshintergründen bei Schüler*innen verknüpft (vgl. Cameron und Kourabas 2013, S. 267), jedoch ist diese Verbindung diskursiv loser gestrickt. Die Offenheit des Heterogenitätsbegriff öffnet so einen argumentativen Spielraum und gleichermaßen Erkenntnismöglichkeiten.

3.5 Weitere Differenzbegriffe: Intersektionalität und Vielfalt

Die interdependente Betrachtungsweise von Differenzkategorien erfordert einen intersektionellen Ansatz, da bei einer bloßen Addierung der Differenzen die Überschneidungen und Mechanismen der wechselseitigen Verstärkung

2 Leistung wurde an zweiter Stelle genannt, was der prominenten Rolle dieser Kategorisierung im Heterogenitätsdiskurs entspricht.

nur unzureichend betrachtet werden können. Diese Perspektive findet in der Forschung zwar zunehmend Verbreitung, ist jedoch derzeit nicht die vorherrschende Perspektive im Diskurs. Intersektionalität beschreibt die direkte Verbindung von Differenzkategorien als Diskriminierungsmerkmale und ihre Verknüpfung. Aufgezeigt wird dabei, dass sich Diskriminierung auf Grund unterschiedlicher Merkmale nicht bloß addiert, sondern virulent verstärkt wird. Zurückzuführen ist der Begriff auf Kimberlé W. Crenshaw, die ihn in Bezug auf die spezifische Diskriminierung einführte, die Schwarze Frauen³ im Rechtssystem erfahren (vgl. Crenshaw 2013; Walgenbach 2014; Wischmann 2015b, 233; Budde et al. 2020a). Der Begriff verfügt aber über die Offenheit prinzipiell jede Kategorie einzubeziehen, die im Zuge sozialer Ungleichheit relevant wird. Was also *sozial ungleich* oder *ungerecht* gilt, ist dabei Frage eines weiteren, großen Diskurses der Sozial- und Geisteswissenschaften. Soziale Ungleichheit kann aus vielen Perspektiven betrachtet werden. Allgemein gefasst wird unter dem Begriff verstanden, dass »Menschen aufgrund ihrer Stellung im sozialen Gefüge von den »wertvollen Gütern« einer Gesellschaft regelmäßig mehr als andere erhalten« (Hradil 2001, S. 30; vgl. auch Dahrendorf 1974). In Bezug auf eine intersektionelle Perspektive ist vor allem zu beachten, dass soziale Ungleichheit nicht als individuelles Ereignis zu betrachten ist, sondern als systemische Ordnung (vgl. Schwietering 2011, S. 177ff.). Soziale Ungleichheit geht mit Diskriminierungen einher. Wie Katharina Walgenbach beschreibt, geht es dabei jedoch explizit nicht um eine Addierung von Diskriminierungsformen, sondern um die Analyse von Interdependenzen zwischen diesen und damit um die Analyse einer ganz spezifischen Situation unter Einbeziehung der systemischen Bedingungen (vgl. Walgenbach 2014, S. 54f.).

So betrachtet kann Intersektionalität als eine spezifische Forschungsperspektive begriffen werden. Die bisherige Offenheit des Begriffs oder Konzeptes führte dazu, dass Winker und Degele einen Vorschlag zur methodischen Analyse von sozialen Ungleichheiten entwickelt haben (Winker und Degele 2009), der sowohl in der soziologischen als auch in der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Forschung rezipiert und als Referenz verwendet wird (vgl. u.a. Gross und Gottburgsen 2010; Koller et al. 2014; Budde 2015a). Die Frage, welche Kategorien in intersektionellen Analysen eine Rolle spielen oder spielen sollten, ist nicht abschließend geklärt. Diese Entscheidung lässt

3 Der Begriff Schwarz ist in diesem Zusammenhang großgeschrieben, da es sich nicht um ein Adjektiv handelt, sondern um die Hervorhebung rassistischer, geteilter Erfahrungen. In diesem Sinne wird er auch als Selbstbeschreibung verwendet.

sich nicht deduktiv, sondern nur induktiv treffen (vgl. Degele und Winker 2011, 79f.). Helma Lutz und Norbert Wenning haben hingegen eine Liste von 13 Differenzlinien entwickelt, die für unsere (moderne, westliche) Gesellschaft prägend sind (Lutz und Wenning 2001, S. 11ff.). Prägend in dem Sinne, dass die direkt mit spezifischen Machtverhältnissen in Verbindung stehen, da sich aus den jeweiligen Grunddualismen hierarchische Herrschaftsverhältnisse ergeben bzw. diese die Dualismen bestimmen. Die Kategorien tragen somit zur Positionierung innerhalb des sozialen Gefüges bei. Dies bedeutet ebenfalls, dass die eine Seite als Norm präsentiert wird, während die andere Seite die Abweichung von dieser Norm oder der Normalität (vgl. Walgenbach 2014, S. 13; Kelle 2013, S. 18ff.) darstellt.

Die Aufzählung der 13 Kategorien ist dabei nicht als vollständig zu begreifen, sondern stellt eine Diskussionsgrundlage dar. Für den Überblick sind sie hilfreich, da sich die bisherige Forschung zur Intersektionalität vornehmlich in Bezug auf diese Kategorien, wenn auch in unterschiedlicher Fokussierung, entwickelt hat:

Kategorie	Grunddualismus
Geschlecht	männlich – weiblich
Sexualität	hetero – homo
»Rasse«/Hautfarbe	weiß – schwarz
Ethnizität	dominante Gruppe – ethnische Minderheit(en) = nicht ethnisch – ethnisch
Nation/Staat	Angehörige – Nicht-Angehörige
Klasse	oben – unten, etabliert – nicht etabliert
Kultur	»zivilisiert« – »unzivilisiert«
Gesundheit	nicht-behindert – behindert
Alter	Erwachsene – Kinder = alt – jung
Sesshaftigkeit/Herkunft	sesshaft – nomadisch/angestammt – zugewandert
Besitz	reich/wohlhabend – arm
Nord – Süd/Ost – West	the West – the rest
Gesellschaftlicher Entwicklungsstand	modern – traditionell (fortschrittlich – rückständig, entwickelt – nicht entwickelt)

Quelle: Lutz, Wenning 2001: 20.

Alle benannten Kategorien lassen sich auch in Bezug auf das Bildungssystem wiederfinden und betrachten. Die Fokussierung auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse kann somit als das spezifische einer intersektionellen Perspektive gelten und wird sogar als »Mindeststandard« (Leiprecht und Lutz 2006, S. 221) beschrieben. Walgenbach konstatiert dies wie folgt:

»Im Gegensatz zu den Begriffsfeldern Diversity oder Heterogenität zeichnet sich die Intersektionalitätsforschung bzw. -debatte dadurch aus, dass sie sich ausschließlich auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse konzentriert. Dies ist nicht selbstverständlich, wenn man sich bspw. vergegenwärtigt, dass in der erziehungswissenschaftlichen Debatte zu Heterogenität auch Dimensionen wie Leistungsheterogenität, Arbeitstempo, Motivation oder Lernstile verhandelt werden.« (Walgenbach 2012)

Die Autorin vertritt die Auffassung, dass die im Heterogenitätsdiskurs diskutierten Differenzen, zumindest zu einem gewissen Teil, auch ohne einen

Bezug zu Macht- und Herrschaftsverhältnissen hergestellt und dementsprechend analysiert werden können. Hier ist einzuwerfen, dass diese Analysen so jedoch zwangsläufig unvollständig bleiben, wie beispielsweise in dieser Arbeit, aber auch in anderen Ausführungen gezeigt wird (vgl. u. a. Budde 2015b; Peters 2016b). Die Tendenz ist dennoch deutlich, dass machtkritische Forschungsperspektiven eher Bezug nehmen auf Intersektionalität und dieser Aspekt – trotz der klaren Verknüpfungen mit sozialer Ungleichheit – im Heterogenitätsdiskurs weniger betont wird oder zutage tritt. In der Schuldidaktik wird das Thema eher als Randerscheinung thematisiert, die zwar Erwähnung finden muss, aber nicht in den Kern des Bewusstseins dringt. So widmen Streber et al. dem Unterkapitel Intersektionalität in ihrem Werk zum Umgang mit Heterogenität knapp zwei Seiten – wobei eine bereits von der hier ebenfalls genutzten Tabelle zu den Grunddualismen gefüllt wird. Die Beschäftigung mit Intersektionalität soll den lesenden angehenden Lehrer*innen als Aufhänger zur Reflexion dienen:

»Der Blick für die gesellschaftliche Entwicklung eines Heterogenitätsbewusstseins liefert eine Reflexionsfolie sowohl in Bezug auf vorherrschende Differenzverhältnisse als auch auf die eigenen Verstrickungen mit diesen.« (Streber et al. 2015, S. 138f.)

Der Machtbegriff wird nicht thematisiert und auch nicht in den Kontext der Schuldidaktik und der machtvollen Position der Lehrkräfte eingeordnet. Hoffmann identifiziert in der »Thematisierung bzw. Dethematisierung des Problems der sozialen Ungleichheit und der gesellschaftlichen Realität sozialer Exklusion« (Hoffmann 2018, S. 54) einen grundlegenden Unterschied zwischen der soziologischen Betrachtung von Inklusion und dem erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Er plädiert deshalb »für eine gesellschaftstheoretische Fundierung der inklusiven Pädagogik« (ebd.). Die Vielfalt der Perspektiven und disziplinären Einflüsse auf den Heterogenitätsdiskurs werden in Kapitel 3.6 aufgegriffen.

Neben der intersektionellen Perspektive bietet sich der Begriff Differenz selbst als mögliche Analysekatgorie an. In den Kultur- und Sozialwissenschaften ist dieser Begriff etabliert (vgl. Budde et al. 2020a, S. 2; Salzbrunn 2014). Rendtorff plädiert dazu diesen zu verwenden, da er mehr ausdrücke als die bloße Betonung eines Unterschiedes und die Bezüge unmittelbar in den Vordergrund rückt (Rendtorff 2014, S. 126ff.). Heterogenität läge im Wortursprung bereits »eine gruppenbezogene Betrachtung« (ebd., S. 121)

nahe. Der Differenzbegriff ist über die Verschleierung von folgenreichen Unterscheidungen erhaben, da er explizit auf diese abzielt. Gleichsam bietet dieser Begriff internationale Anknüpfungsmöglichkeiten an den Diskurs um *Diversity*. Auffällig ist, dass es sowohl Integrations- und Inklusionspädagogik sowie Diversity-Pädagogik gibt (vgl. Demmer-Dieckmann und Struck 2001), jedoch keine Heterogenitätspädagogik. Heterogenität bedarf somit einer Vermittlung, um pädagogisch anschlussfähig zu werden.

Annedore Prengel hat es geschafft, mit ihrem Standardwerk »Pädagogik der Vielfalt« (Prengel 2006 [1993]) bereits 1993 – vor der beginnenden Konjunktur des Heterogenitätsdiskurses – einen weiteren Begriff des Feldes so stark zu prägen, dass dieser erziehungs- und bildungswissenschaftlich nicht ohne diesen Bezug gedacht werden kann. Losgelöst davon würde *Vielfalt* in Bezug auf Hierarchisierungen, Ordnungen und Trennung der am geringsten belastete Begriff sein. Nicht umsonst wird er gerne als Erklärung für Heterogenität herangezogen und wirkt sodann verschleiern. Doch auch der Begriff der »Vielfalt ist an und für sich nicht denkbar« (Sandermann 2018), wie Philipp Sandermann in einem Vortrag festhält. Um fassbar zu werden, bedarf die Vielfalt einer Einheit: beispielsweise Menschlichkeit. Dies wird gerne grafisch unterstützt – zum Beispiel durch die geläufige Darstellung von Händen mit unterschiedlichen Hautfarben, welche wiederum nur stellvertretend für Kategorisierungen der Herkunft und des Körpers stehen. Vielfalten und Einheiten sind somit verknüpft. Sie bilden sowohl den Ausgangspunkt der Organisation als auch den Zielpunkt der Organisation (vgl. Sandermann 2018). Die unterschiedlichen Begriffe werden vermischt sowie synonym verwandt. Prägnant verdeutlicht wird dies im folgenden, bereits zuvor angebrachten Zitat: »Die gewachsene Heterogenität der Bevölkerung legt es überdies nahe, Diversität im Konzept des Integrationsmonitorings zu verankern (Filsinger, S. 8). Ein Begriff folgt so dargelegt direkt aus den anderen. Heterogenität ist nicht losgelöst zu betrachten vom Begriffsfeld der Differenzen. Sowohl in der Praxis als auch in der Forschung »tauchen in den letzten zehn bis 15 Jahren verstärkt [unterschiedliche Begriffe] im erziehungswissenschaftlichen Diskurs auf, diffundieren, transformieren sich selbst wie auch die Diskussion insgesamt, indem sie diese provozieren oder inspirieren« (Budde et al. 2020a, S. 2). Provokation und Inspiration sind diskursanalytisch interessante Wendepunkte und Widersprüche, die entscheidend für Ordnungsmuster und Grenzen des Diskurses sind und den Heterogenitätsbegriff stärker definieren, als klassische Begriffsdefinitionen dies vermögen.